

# TARIFPOLITISCHER HALBJAHRESBERICHT 2018

## Eine Zwischenbilanz der Tarifrunde 2018

von Thorsten Schulten und dem WSI-Tarifarchiv

|                                                                  |           |
|------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. Die Tarifrunde 2018 im Überblick</b>                       | <b>1</b>  |
| Ausgewählte Tarifforderungen und -abschlüsse im 1. Halbjahr 2018 | 2         |
| <b>2. Jahresbezogene Tarifierhöhungen</b>                        | <b>3</b>  |
| Erhöhung der Tariflöhne 2018                                     | 3         |
| Erhöhung der Tariflöhne 2005 - 2018                              | 4         |
| Erhöhung der Tariflöhne in ausgewählten Tarifbranchen 2018       | 5         |
| <b>3. Ausgewählte Tarifrunden</b>                                | <b>5</b>  |
| Metall- und Elektroindustrie                                     | 6         |
| Öffentlicher Dienst Bund und Gemeinden                           | 9         |
| Bauhauptgewerbe                                                  | 12        |
| <b>4. Ausblick</b>                                               | <b>14</b> |
| <b>Anhang</b>                                                    | <b>18</b> |
| Tabellen, Übersichten                                            |           |

Düsseldorf, August 2018

## **Impressum**

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)  
der Hans-Böckler-Stiftung  
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Straße 39  
40476 Düsseldorf  
Telefon +49 211 7778-239  
Telefax +49 211 7778-4239

[www.boeckler.de](http://www.boeckler.de)  
[www.wsi.de](http://www.wsi.de)

## **Autoren:**

Prof. Dr. Thorsten Schulten (Leiter WSI-Tarifarchiv)

Götz Bauer, Merle Föhr, Ulrich Schmidt, Andrea Taube, Monika Wiebel und  
Jasmina Ziouziou (Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter WSI-Tarifarchiv)

## **Kontakt**

Prof. Dr. Thorsten Schulten  
[thorsten-schulten@boeckler.de](mailto:thorsten-schulten@boeckler.de)

Tarifpolitischer Halbjahresbericht (Internet)    ISSN 1861-1842

## 1. Die Tarifrunde 2018 im Überblick

Im 1. Halbjahr 2018 wurden von den DGB-Gewerkschaften für insgesamt etwa 8,5 Millionen Beschäftigte neue Tarifabschlüsse vereinbart. Die durchschnittliche Laufdauer beträgt 26,8 Monate, so dass die Mehrzahl der Vereinbarungen eine zweistufige Erhöhung der Vergütungen für die Jahre 2018 und 2019 vorsieht (*Übersicht 1*).

In den meisten Tarifbereichen erhoben die Gewerkschaften in dieser Tarifrunde die Forderung nach einer tabellenwirksamen Erhöhung der Löhne, Gehälter und Entgelte von 6,0 Prozent. Nur in wenigen Branchen wurde von dieser Forderung zumeist um einen halben Prozentpunkt nach unten (z. B. in der Süßwarenindustrie Ost) oder oben (z. B. Privates Verkehrsgewerbe Brandenburg) abgewichen. Vor dem Hintergrund guter ökonomischer Rahmenbedingungen und weiterhin rückläufiger Arbeitslosenzahlen lagen die Tarifforderungen damit deutlich oberhalb des Niveaus der Vorjahre (Schulten/WSI-Tarifarchiv 2018).

In einer Reihe von Branchen wie z. B. dem öffentlichen Dienst (Bund und Gemeinden) wurde zudem die Forderung mit einer sozialen Komponente versehen, wonach die unteren Gruppen überdurchschnittlich hohe Tarifsteigerungen erhalten sollten. Neben der Erhöhung von Löhnen und Gehältern wurden in verschiedenen Tarifbereichen auch Forderungen nach Möglichkeiten zur individuellen Arbeitszeitverkürzung (z. B. in der Metall- und Elektroindustrie) oder der Einführung von individuellen Wahloptionen zwischen Entgelt- und Arbeitszeitkomponenten (z. B. bei der Deutsche Post AG und Deutsche Lufthansa AG) erhoben.

Die Tarifverhandlungen wurden teilweise von Demonstrationen und massiven Warnstreikaktionen begleitet. Allein in der Metall- und Elektroindustrie haben nach Angaben der IG Metall (2018) bundesweit 1,5 Millionen Beschäftigte an den Warnstreikaktionen teilgenommen. Bei Bund und Kommunen im öffentlichen Dienst waren etwa insg. 230.000 Beschäftigte an bundesweiten Aktionen beteiligt (ver.di 2018).

Mit dem frühen Abschluss in der Metall und Elektroindustrie Anfang Februar und dem hier erzielten hohen Abschlussvolumen standen die Zeichen der Tarifrunde eindeutig auf einer eher expansiven Lohnpolitik. Die durchschnittliche Abschlussrate für die Gesamtwirtschaft, die die tabellenwirksamen Lohnerhöhungen über die gesamte Laufzeit der Tarifverträge zum Ausdruck bringt, lag im ersten Halbjahr bei 5,7 Prozent. Berücksichtigt man die u. a. in der Metall- und Elektroindustrie vereinbarten tariflichen Zusatzgelder, die zwar nicht direkt in die Entgelttabellen eingehen, aber auf Dauer gezahlt werden, so erhöht sich diese auf 7,1 Prozent und liegt damit deutlich oberhalb der Vorjahre.

**Übersicht 1: Ausgewählte Tarifforderungen und -abschlüsse im 1. Halbjahr 2018**

| Ab-schluss | Tarifbereich                                                                                  | Forderung                                      | Lohn, Gehalt, Entgelt                                                                                 |                                                                                                                                                                                                         |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|            |                                                                                               |                                                | 2018                                                                                                  | 2019/2020                                                                                                                                                                                               |
| 10.01.18   | <b>Energiewirtschaft</b><br>(GWE-Bereich)<br>Nordrhein-Westfalen                              | 5,0 %                                          | 200 € Pauschale für 1 Mon.<br><b>2,2 %</b> ab 01/2018                                                 | <b>2,1 %</b> ab 01/2019<br>Laufzeit 25 Mon. bis 12/2019                                                                                                                                                 |
| 23.01.18   | <b>Holz und Kunststoff</b><br><b>verarbeitende In-</b><br><b>dustrie</b><br>Baden-Württemberg | 6,0 %                                          | 300 € Pauschale für 4 Mon.<br><b>4,0 %</b> ab 05/2018<br>Laufzeit 21 Mon. bis 09/2019                 |                                                                                                                                                                                                         |
| 06.02.18   | <b>Metall- und Elektro-</b><br><b>industrie</b><br>Baden-Württemberg                          | 6,0 %                                          | 2 Nullmonate<br>100 € Pauschale für 1 Mon.<br><b>4,3 %</b> ab 04/2018<br>Laufzeit 27 Mon. bis 03/2020 | <b>27,5 %/ME</b> jew. im Juli ab 2019<br>400 € im Juli 2019 ( <b>12,3 %</b> der EntgGr. 7 jew. im Juli ab 2020)                                                                                         |
| 20.02.18   | <b>Volkswagen AG</b>                                                                          | 6,0 %                                          | 2 Nullmonate<br>100 € Pauschale für 1 Mon.<br><b>4,3 %</b> ab 05/2018<br>Laufzeit 27 Mon. bis 04/2020 | <b>27,5 %/ME</b> jew. im August ab 2019                                                                                                                                                                 |
| 09.03.18   | <b>Süßwarenindustrie</b><br>Ost                                                               | Vorweganhebung<br>Gr. A – D, 5,5 %             | <b>2,5 %</b> ab 01/2018                                                                               | <b>2,5 %</b> ab 01/2019<br>Laufzeit 25 Mon. bis 01/2020                                                                                                                                                 |
| 10.04.18   | <b>Deutsche Post AG</b>                                                                       | 6,0 %<br>Wahloption Entgelt<br>oder freie Zeit | 250 € Pauschale für 8 Mon.<br><b>3,0 %</b> ab 10/2018                                                 | <b>2,1 %</b> ab 10/2019<br>Wahloptionen zur Umwand-<br>lung der Entg.-Erhöhungen in<br>Entlastungszeit: 60,27 Std./J.<br>ab 2019 sowie weitere 42,19<br>Std./J. ab 2020<br>Laufzeit 28 Mon. bis 05/2020 |
| 23.04.18   | <b>Privates Verkehrs-</b><br><b>gewerbe</b><br>Brandenburg                                    | 6,5 %<br>Angleichung an<br>Tarifniveau Berlin  | 3 Nullmonate<br>15 € mtl. Sockelbetrag plus<br><b>3,0 %</b> ab 04/2018                                | 15 € mtl. Sockelbetrag plus<br><b>2,8 %</b> ab 04/2019<br>Laufzeit 26 Mon. bis 02/2020                                                                                                                  |
| 17.04.18   | <b>Öffentlicher Dienst</b><br>Bund und Gemeinden                                              | 6,0 %, mind.<br>200 €/Mon.                     | <b>3,5 %</b> im Durchschnitt ab<br>03/2018<br>250 € Einmalzahlung für<br>EntgGr. 1 - 6                | <b>3,6/3,4 %</b> im Durchschnitt<br>(Bund/Gemeinden)<br>ab 04/2019<br><b>1,2 %</b> im Durchschnitt<br>ab 03/2020<br>Laufzeit 30 Mon. bis 08/2020                                                        |
| 12.05.18   | <b>Bauhauptgewerbe</b>                                                                        | 6,0 %                                          | 2 Nullmonate<br><b>5,7/6,6 %</b> West/Ost<br>ab 05/2018<br>West: 250 € Einmalzahlung<br>in 11/2018    | West: 600/250 € Einmalzah-<br>lung in 06 bzw. 11/2019<br>Ost: <b>0,8 %</b> ab 06/2019<br>250 € Einmalzahlung in<br>11/2019<br>Laufzeit 26 Mon. bis 04/2020                                              |
| 17.05.18   | <b>Hotels und Gaststät-</b><br><b>ten</b> Bayern                                              | 6,0 %                                          | 1 Nullmonat<br><b>2,8 %</b> ab 06/2018                                                                | <b>2,0 %</b> ab 05/2019<br>Laufzeit 24 Mon. bis 04/2020                                                                                                                                                 |
| 18.06.18   | <b>Bäckerhandwerk</b><br>Bayern                                                               | 6,0 %                                          | 190 € Pauschale für 3 Mon.<br><b>2,5 %</b> (Verkauf: 2,7 %) ab<br>07/2018                             | <b>2,5 %</b> (Verkauf: 2,7 %) ab<br>04/2019<br>Laufzeit 24 Mon. bis 03/2020                                                                                                                             |

Mon. = Monate

Quelle: WSI-Tarifarchiv, Stand: 30.06.2018

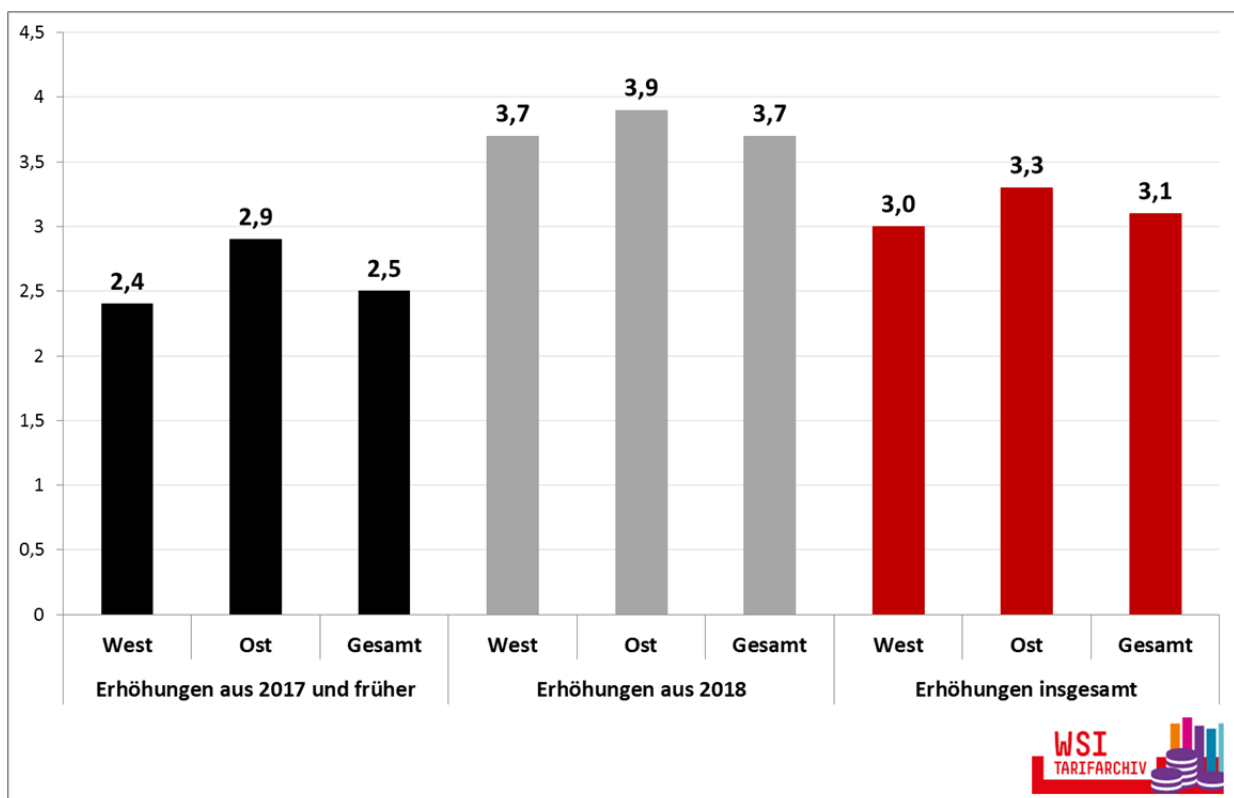
Neben kräftigen Lohn- und Gehaltserhöhungen wurden im Rahmen der Tarifrunde 2018 auch eine Reihe weiterer Vereinbarungen getroffen. Hierzu gehören u. a.:

- individuelle Möglichkeiten für eine befristete Arbeitszeitverkürzung auf 28 Stunden pro Woche in der Metall- und Elektroindustrie;
- individuelle Wahloptionen zwischen Entgelterhöhungen und zusätzlichen freien Tagen bei der Deutsche Post AG;
- eine Reform der Lohntabelle im öffentlichen Dienst bei Bund und Gemeinden durch unterschiedliche Tariferhöhungen für verschiedene Entgeltgruppen.

## 2. Jahresbezogene Tariferhöhungen

Unter Berücksichtigung der im 1. Halbjahr abgeschlossenen Tarifverträge und der in den Vorjahren für 2018 bereits vereinbarten Tariferhöhungen steigen die Tariflöhne in diesem Jahr um durchschnittlich 3,1 Prozent (*Abbildung 1*). In Ostdeutschland ist der Zuwachs mit 3,3 Prozent nur geringfügig größer als im Westen mit 3,0 Prozent. Werden nur die Neuabschlüsse aus dem Jahr 2018 berücksichtigt, so erhöhen sich die Tariflöhne sogar um 3,7 Prozent (3,7 Prozent in West- und 3,9 Prozent in Ostdeutschland). Die bereits 2017 oder früher für das Jahr 2018 vereinbarten Tariferhöhungen fallen hingegen mit 2,5 Prozent (2,4 Prozent in West- und 2,9 Prozent in Ostdeutschland) deutlich geringer aus.

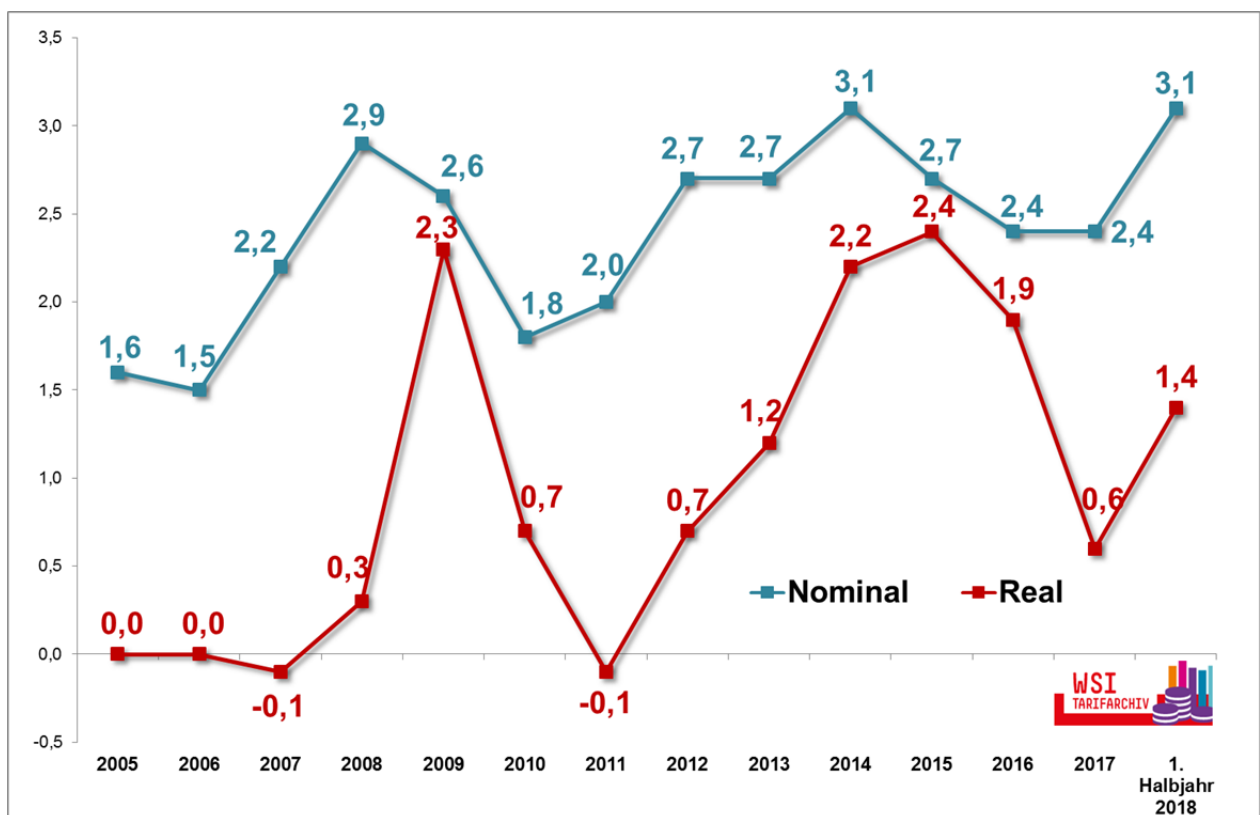
**Abbildung 1: Erhöhung der Tariflöhne 2018**  
in Prozent zum Vorjahr



Quelle: WSI-Tarifarchiv, Stand: 30.06.2018

Im Vergleich zu den Vorjahren, in denen die Tariflöhne um jeweils 2,4 Prozent gestiegen sind, ist der Zuwachs mit 3,1 Prozent deutlich höher (Abbildung 2). Seit Mitte der 2000er Jahre wurde lediglich im Jahr 2014 eine gleich hohe Tarifsteigerung erzielt. Etwas anders sieht das Bild nach Abzug der Preissteigerungsrate bei den realen Tariflohnzuwächsen aus (Abbildung 2). Angesichts eines durchschnittlichen Anstiegs der Verbraucherpreise von 1,7 Prozent im ersten Halbjahr ergibt sich für das laufende Jahr ein Reallohnzuwachs von 1,4 Prozent. Dieser ist zwar mehr als doppelt so hoch als im Vorjahr, zugleich ist er jedoch deutlich niedriger als in den Jahren 2014 bis 2016, in denen eine extrem geringe Inflationsrate Reallohnzuwächse zwischen 1,9 und 2,4 Prozent ermöglichte.

**Abbildung 2: Erhöhung der Tariflöhne 2005 - 2018**  
in Prozent zum Vorjahr

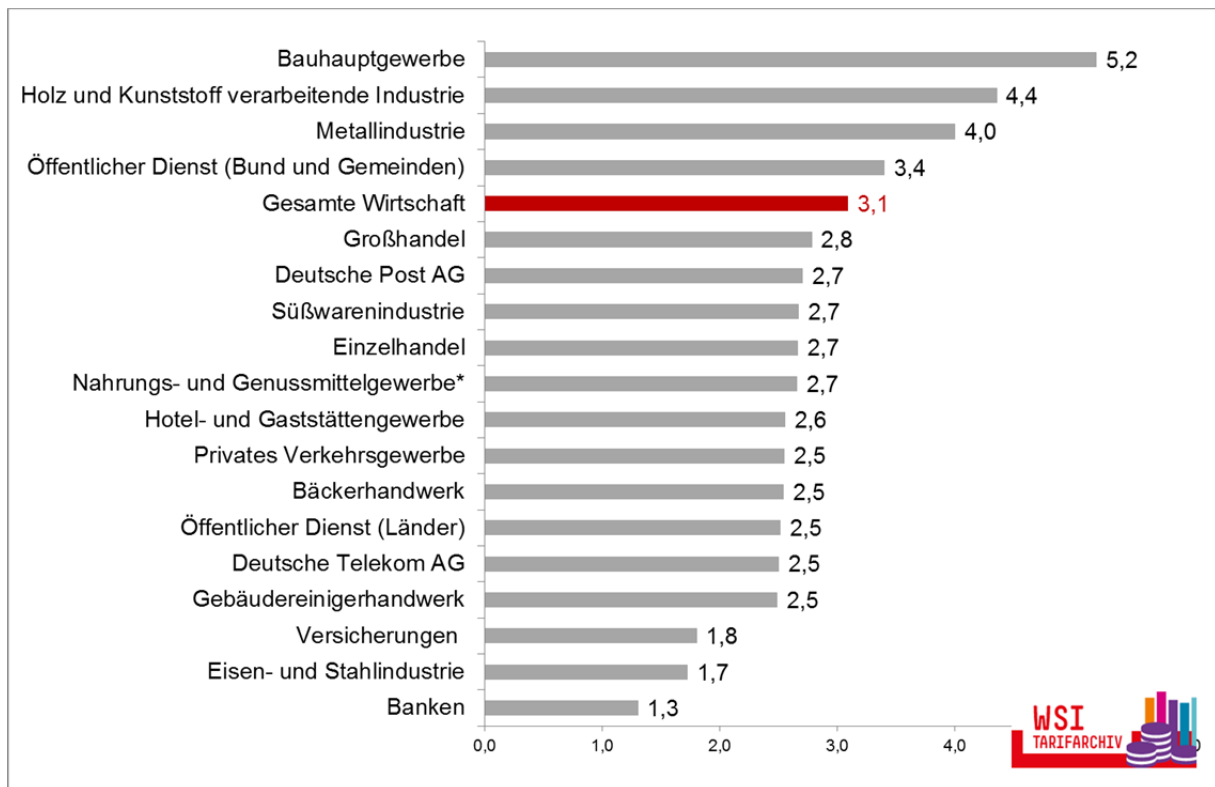


Quelle: WSI-Tarifarchiv, Stand: 30.06.2018

Bei den Tarifierhöhungen zeigen sich zwischen den einzelnen Branchen große Unterschiede (Abbildung 3). Besonders hoch fallen diese in den großen Tarifbereichen aus. Der Spitzenreiter ist dabei das Bauhauptgewerbe mit einer jahresbezogenen Tarifierhöhung von 5,2 Prozent. In der Metallindustrie steigen die Tarifentgelte um 4,0 Prozent und beim öffentlichen Dienst (Bund und Gemeinden) ergibt sich ein durchschnittlicher Zuwachs von 3,4 Prozent, wobei einige Entgeltgruppen (Berufseinsteiger, unterste Entgeltgruppen sowie bestimmte Fachkräfte) auch deutlich höhere Zuwächse von mehr als 4,0 Prozent erhalten.

Im Groß- und Einzelhandel, für die beide in diesem Jahr keine Verhandlungen stattfinden, sehen die Tarifabschlüsse aus dem Vorjahr für 2018 Erhöhungen von 2,8 bzw. 2,7 Prozent vor. Auch bei Banken und Versicherungen sind es ältere Abschlüsse aus 2016 und 2017, die in diesem Jahr zu einer Steigerung der Vergütungen von 1,3 bzw. 1,8 Prozent führen. Gleiches gilt für die Eisen- und Stahlindustrie: Hier steigen die Tariflöhne um 1,7 Prozent.

**Abbildung 3: Erhöhung der Tariflöhne in ausgewählten Tarifbranchen 2018**  
in Prozent zum Vorjahr



\* Durchschnitt verschiedener Tarifbranchen  
Quelle: WSI-Tarifarchiv, Stand: 30.06.2018

### 3. Ausgewählte Tarifrunden

Der Beginn der Tarifrunde wurde zunächst von der Auseinandersetzung in der Metall- und Elektroindustrie geprägt. Danach verlagerte sich die Aufmerksamkeit hin zum öffentlichen Dienst, wo für den großen Bereich Bund und Gemeinden verhandelt wurde. Der dritte große Tarifbereich, der im Frühjahr Tarifverhandlungen führte, war schließlich das Bauhauptgewerbe, wo erst Ende Mai nach einer Schlichtung ein Tarifiergebnis vorlag. Im Folgenden werden exemplarisch Verlauf und Ergebnis dieser drei Tarifrunden analysiert.

## Metall- und Elektroindustrie

### *Forderung*

Angesichts der guten Konjunkturlage in der Metall- und Elektroindustrie hatte sich die IG Metall von vornherein dafür entschieden, neben kräftigen Lohnerhöhungen auch die Frage der Arbeitszeit wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Um die effektiven Arbeitszeiten und die Arbeitszeitwünsche der Beschäftigten besser zu erfassen, hatte sie im Vorfeld der Tarifrunde eine große Beschäftigtenumfrage durchgeführt, an der sich fast 700.000 Personen beteiligt haben (IG Metall 2017a). Im Kern kommt die Befragung zu dem Ergebnis, dass bei vielen Beschäftigten erhebliche Diskrepanzen zwischen der vertraglichen, der tatsächlichen und der gewünschten Arbeitszeit bestehen. Deshalb ging es der IG Metall vor allem darum, in der Tarifrunde 2018 einen Einstieg zu finden, die individuelle Zeitsouveränität der Beschäftigten zu stärken (Zitzelsberger 2018).

Nach umfangreichen Diskussionen in den Betrieben und den regionalen Tarifgremien beschloss der Vorstand der IG Metall am 26. Oktober 2017 für die 3,9 Millionen Beschäftigten in der Metall- und Elektroindustrie folgende Forderungen (IG Metall 2017b):

- eine Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen von 6,0 Prozent bei einer Laufzeit von 12 Monaten;
- die Einführung eines individuellen Anspruchs auf Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit auf bis zu 28 Stunden für einen Zeitraum von bis zu 24 Monaten und einem anschließenden Rückkehrrecht zum vorherigen Arbeitszeitvolumen;
- einen Teilentgeltausgleich von 200 Euro pro Monat für Beschäftigte, die ihre Arbeitszeit mindestens um 3,5 Stunden pro Woche reduzieren und dies zur Betreuung von Kindern unter 14 Jahren oder zur Pflege von Angehörigen nutzen;
- einen Teilentgeltausgleich von 750 Euro pro Jahr für Beschäftigte in Schichtarbeit oder mit anderen belastenden Arbeitszeitmodellen, bei Reduzierung der Arbeitszeit;
- die Einführung einer bezahlten Freistellung von Auszubildenden zur Prüfungsvorbereitung von einem Tag je Prüfungstag;
- eine Verhandlungsverpflichtung für einen Prozess zur Angleichung der Entgelte, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen im Tarifgebiet Ost an West.

### *Verhandlungen*

Unmittelbar nach Veröffentlichung der IG Metall-Forderungen hat der Arbeitgeberverband Gesamtmetall diese als „nicht erfüllbar“ zurückgewiesen (Gesamtmetall 2017). Kritisiert wurde insbesondere der individuelle Anspruch auf Arbeitszeitverkürzung, der aus Sicht der Arbeitgeber das bereits heute vorhandene Problem des Facharbeitermangels noch weiter verschärfen würde. Vor allem aber der geforderte Teillohnausgleich käme aus Sicht der Arbeitgeber einer „Stilllegeprämie für Fachkräfte“ gleich. Später hat Gesamtmetall sogar ein Rechtsgutachten anfertigen lassen, in dem die Forderung nach Teillohnausgleich für bestimmte Beschäftigtengruppen als angeblich „diskriminierend“ und damit „rechtswidrig“ eingeschätzt wird.

Zum Verhandlungsaufakt in Baden-Württemberg am 15. November 2017 legte der regionale Arbeitgeberverband Südwestmetall seinerseits Gegenforderungen vor, die in ähnlicher Weise von allen regionalen Arbeitgeberverbänden übernommen wurden: Im Einzelnen forderte Südwestmetall (2017a):

- „die Ermöglichung individueller befristeter oder unbefristeter Arbeitszeitvereinbarungen ohne Quotenbeschränkung auch oberhalb von 35 Stunden pro Woche“;
- „eine tarifliche Regelung, die eine kollektive, bedarfsbedingte vorübergehende Erhöhung der Arbeitszeit bei entsprechendem zuschlagsfreien Entgeltausgleich außerhalb von Mehrarbeit durch Betriebsvereinbarung ermöglicht;“
- „einen tariflichen Rahmen, der die Voraussetzungen für Zeitzuschläge und deren Höhe so ausgestaltet, dass dies den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit im globalen Umfeld unterstützt. Dies beinhaltet auch eine tarifliche Klarstellung, dass Zeitzuschläge nicht anfallen, wenn der Beschäftigte selbst die Lage der Arbeitszeit bestimmen kann“;
- „die Möglichkeiten/Dauer der sachgrundlosen Befristungen im Rahmen der Öffnungsklausel im Teilzeit- und Befristungsgesetz zu erweitern“;
- „ein gemeinsames Zugehen auf den Gesetzgeber mit dem Ziel einer Anpassung des Arbeitszeitgesetzes“.

In der zweiten Verhandlungsrunde Anfang/Mitte Dezember 2017 legten die Arbeitgeber dann ein erstes Angebot vor, das neben einer Pauschalzahlung von 200 Euro für Januar bis März eine Erhöhung der Entgelte um 2,0 Prozent ab April mit einer Gesamtlaufzeit von 15 Monaten umfasste. Gleichzeitig sollte die IG Metall jedoch zustimmen, die Möglichkeiten einer Arbeitszeitverlängerung auf betrieblicher Ebene deutlich zu erweitern (Südwestmetall 2017b). Ein individueller Anspruch auf temporäre Arbeitszeitverkürzung wurde in dem Arbeitgeberangebot hingegen nicht berücksichtigt. Erwartungsgemäß wies die IG Metall dementsprechend das Angebot als „Provokation“ zurück.

Während bereits zu den ersten beiden Verhandlungsrunden zahlreiche Demonstrationen und Kundgebungen organisiert wurden, begleitete die IG Metall nach dem Wegfall der Friedenspflicht die Verhandlungen ab Januar mit massiven Warnstreiks. Als Ergebnis wurde dann im Tarifgebiet Baden-Württemberg beschlossen, eine Expertengruppe aus Vertretern der Tarifvertragsparteien einzusetzen, die bis zur nächsten Verhandlung konkrete Lösungswege zu den Arbeitszeithemen erarbeiten sollte. Damit war zugleich entschieden, dass Baden-Württemberg in der diesjährigen Tarifrunde den Pilotabschluss erzielen sollte.

Nachdem die vierte und fünfte Verhandlungsrunde in Baden-Württemberg Ende Januar trotz der Vorarbeiten durch die Expertengruppe zu keinem Ergebnis führten, da die Arbeitgeber bereits gemachte Zusagen am Verhandlungstisch wieder zurückzogen, entschied sich die IG Metall dafür, in ganz Deutschland so genannte 24-Stunden-Warnstreiks durchzuführen. Nach Angaben der IG Metall (2018) haben sich während der Tarifrunde insgesamt etwa 1,5 Millionen Beschäftigte an den Warnstreikaktionen beteiligt. Schließlich konnte unmittelbar vor der möglichen Ausrufung eines unbefristeten Arbeitskampfes in der sechsten Verhandlungsrunde in Baden-Württemberg am 5./6. Februar ein Ergebnis erzielt werden, das dann auch mit wenigen regionalen Abweichungen in allen anderen Tarifgebieten übernommen wurde.

## Ergebnis

Der in Baden-Württemberg erzielte Tarifkompromiss besteht in einem komplexen Regelungswerk, das eine Vielzahl neuer Bestimmungen enthält (Zitzelsberger 2018). Bezogen auf das Entgelt wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

- nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) eine Pauschalzahlung von 100 Euro (70 Euro für die Auszubildenden) für März;
- eine Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen um 4,3 Prozent ab April;
- eine Laufzeit von 27 Monaten bis zum 31. März 2020;
- die Einführung eines neuen jährlichen tariflichen Zusatzentgeltes (T-ZUG) von 27,5 Prozent eines Monatseinkommens, das erstmals im Juli 2019 ausgezahlt wird;
- die Einführung eines jährlichen Festbetrages von 400 Euro (200 Euro für Auszubildende), der ebenfalls erstmals im Juli 2019 zur Auszahlung kommt und in Zukunft tarifydynamisch als soziale Komponente (12,3 % der Entgeltgruppe 7) weitergeführt wird. Dabei haben Unternehmen, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden, die Möglichkeit, betrieblich mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien eine zeitweilige Verschiebung, Reduzierung oder Streichung des Betrages zu vereinbaren.

Im Hinblick auf die Arbeitszeit gelten für die Beschäftigten folgende neue Regelungen:

- die Einführung eines individuellen Anspruchs auf „kurze Vollzeit“, d. h. eine Reduzierung der Arbeitszeit auf bis zu 28 Stunden für einen Zeitraum von 6 bis zu 24 Monaten mit einem Rückkehrrecht in Vollzeit. Dieser Anspruch gilt für alle Vollzeitbeschäftigten mit mindestens 2 Jahren Betriebszugehörigkeit. Der Arbeitgeber hat die Möglichkeit, den Anspruch zu verwehren, wenn bereits mehr als 10 Prozent der Belegschaft eine entsprechende Arbeitszeitverkürzung gewährt wurde. Gleiches gilt, wenn der betroffene Beschäftigte eine bestimmte Schlüsselqualifikation innehat und nachgewiesenermaßen kein unmittelbarer Ersatz gefunden werden kann;
- Beschäftigte mit Kindern bis zu 8 Jahren, zu pflegenden Angehörigen oder in belastenden Arbeitszeitsystemen der Schichtarbeit haben die Möglichkeit, jährlich anstelle des tariflichen Zusatzgeldes acht zusätzliche freie Tage zu wählen. Dabei werden zwei Tage mehr gewährleistet als es dem rechnerischen Gegenwert der Zusatzzahlung entsprechen würde.

Im Gegenzug erhalten die Arbeitgeber erweiterte Möglichkeiten, die Arbeitszeit für einen Teil der Beschäftigten auf bis zu 40 Stunden pro Woche zu verlängern. Hierzu gehören bezogen auf die Regelung in Baden-Württemberg (mit regionalen Modifikationen in anderen Tarifgebieten):

- die Fortführung der bereits seit längerem bestehenden Möglichkeit, die Arbeitszeit von bis zu 18 Prozent der Belegschaft auf bis zu 40 Stunden zu erhöhen;
- die Möglichkeit zur Erhöhung der Quote auf bis zu 30 Prozent in Betrieben mit nachgewiesenem Fachkräftemangel. In diesen Fällen ist eine Vereinbarung mit dem Betriebsrat notwendig;

- die Erweiterung der bislang bestehenden Möglichkeit, in Betrieben mit einem hohen Anteil von hochqualifizierten Fachkräften die Arbeitszeit von max. 50 Prozent der Belegschaft auf bis zu 40 Stunden zu erhöhen;
- die Möglichkeit zum Wechsel von den vorgenannten Quotenregelungen zu einem Volumenmodell, bei dem die Betriebe individuelle Arbeitszeiten solange auf bis zu 40 Stunden erhöhen dürfen, bis die durchschnittliche betriebliche Arbeitszeit 35,9 Stunden pro Woche erreicht.

Das erzielte Tarifiergebnis in der Metall- und Elektroindustrie ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Zum einen enthält es überdurchschnittlich hohe Entgeltzuwächse, wie sie zuletzt in der Branche Ende der 1990er Jahre erzielt wurden (Schulten 2018). Zum anderen wurde mit den individuellen Wahloptionen bei der Arbeitszeit tarifpolitisches Neuland betreten und ein deutlicher Schritt in Richtung mehr Zeitsouveränität für die Beschäftigten getan. Allerdings wird sich hier erst noch zeigen, welche Widerstände der Arbeitgeber überwinden werden müssen, damit ihre Umsetzung in die betriebliche Praxis gelingt (Zitzelsberger 2018).

## Öffentlicher Dienst (Bund und Gemeinden)

### *Forderung*

Die Tarif- und Besoldungsrunde 2018 für Bund und Gemeinden des öffentlichen Dienstes stand unter dem Vorzeichen äußerst günstiger ökonomischer Rahmenbedingungen. Eine anhaltend gute Konjunkturlage bescherte den öffentlichen Haushalten immer neue Einnahmerekorde. Vor diesem Hintergrund hat die für den öffentlichen Dienst verhandelnde Tarifgemeinschaft der Gewerkschaften, die sich aus den DGB-Gewerkschaften ver.di, GEW, IG BAU und GdP sowie der Tarifunion des Deutschen Beamtenbundes (dbb) zusammensetzt, für die 2,1 Millionen Tarifbeschäftigten einen umfassenden Forderungskatalog aufgestellt.

Die Bundestarifkommission von ver.di hat als größte Gewerkschaft im öffentlichen Dienst in ihrer Sitzung am 8. Februar 2018 folgende Kernforderungen für die Verhandlungen mit dem Bund und der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) formuliert (verdi 2018a):

- Erhöhung aller Tabellenentgelte um 6,0 Prozent, mindestens aber um 200 Euro pro Monat bei einer Laufzeit von 12 Monaten;
- Anhebung des Nachtarbeitszuschlags in Krankenhäusern auf 20 Prozent;
- Erhöhung der Ausbildungsvergütungen und Praktikantenentgelte um monatlich 100 Euro;
- Wiederinkraftsetzung der Vorschrift, wonach alle Auszubildenden nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung übernommen werden.

Im Mittelpunkt der Gewerkschaftsforderungen stand demnach eine kräftige Entgelterhöhung von 6,0 Prozent, die damit begründet wurde, den vielfach bestehenden Einkommensrück-

stand gegenüber der Privatwirtschaft zu verringern und die Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitsfeld zu erhöhen. Zudem wurde mit der Mindestfestgeldforderung von 200 Euro eine soziale Komponente in das Forderungspaket mit aufgenommen, die bei einigen unteren Entgeltgruppen zu Tarifierhöhungen von über 10 Prozent geführt hätte.

Darüber hinaus definierte die ver.di Bundestarifkommission zusätzliche „Erwartungen an den Arbeitgeber“, die sich auf folgende Forderungen beziehen:

- Erhöhung des Zusatzurlaubs für Wechselschicht- und Schichtarbeit um 50 Prozent;
- Angleichung des Bemessungssatzes für die Jahressonderzahlung im Tarifgebiet Ost der VKA an den des Tarifgebietes West;
- Einrechnung der gesetzlich vorgeschriebenen Pausen in die Arbeitszeit bei Wechselschichtarbeit in Krankenhäusern und Pflege- und Betreuungseinrichtungen;
- Erhöhung des Zuschlags für Samstagsarbeit in Krankenhäusern auf 20 Prozent;
- Verlängerung der Regelungen zur Altersteilzeit;
- Verhandlungszusage zur Erweiterung der Regelungen bei Leistungsminderung;
- Erhöhung des Urlaubsanspruchs für Auszubildende und Praktikantinnen/Praktikanten auf 30 Arbeitstage;
- Verbesserung der Kostenübernahme beim Besuch auswärtiger Berufsschulen;
- Übertragung der Regelungen zum Lernmittelzuschuss auf den Pflegebereich;
- Einführung einer Öffnungsklausel für Verhandlungen über ein kostenloses Nahverkehrsticket.

Schließlich wurde der Bund wie bei allen Tarifforderungen im öffentlichen Dienst aufgefordert, das Verhandlungsergebnis zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger zu übertragen.

Die anderen Gewerkschaften der Tarifgemeinschaft haben sich dem Forderungskatalog von ver.di angeschlossen und diesen teilweise noch durch eigene gruppenspezifische Forderungen ergänzt. So hat z. B. die GEW (2018) ihre bereits seit längerem bestehende Forderung nach einer tariflichen Eingruppierung für die angestellten kommunalen Lehrkräfte wieder in die Verhandlungen mit eingebracht.

## *Verhandlungen*

Die Arbeitgeberseite stand den Forderungen der Gewerkschaften zunächst ablehnend gegenüber. Neben dem üblichen Verweis auf die „Nichtfinanzierbarkeit“ argumentierte sie insbesondere gegen die geforderte überdurchschnittliche Erhöhung der unteren Entgeltgruppen, die im Vergleich zur Privatwirtschaft im öffentlichen Dienst eher besser bezahlt seien. Stattdessen verwiesen sie auf das Problem, wonach im öffentlichen Dienst in bestimmten Bereichen (z. B. IT- und Ingenieurbereich) zunehmend Fachkräfte fehlen. Vor diesem Hintergrund bestünde nach Ansicht der Arbeitgeber eher bei den oberen Entgeltgruppen ein Handlungsbedarf, um die Beschäftigungsbedingungen für diese Gruppen attraktiver zu gestalten (VKA 2018).

Nachdem die Arbeitgeber in den ersten beiden Verhandlungsrunden Ende Februar und Mitte März kein konkretes Angebot vorlegten, organisierten die Gewerkschaften eine Welle von bundesweiten Warnstreiks, an denen sich nach Angaben von ver.di (2018b) insgesamt etwa 230.000 Beschäftigte aus allen Bereichen des öffentlichen Dienstes beteiligten. Zugleich wurden jedoch weitere Gespräche zwischen beiden Seiten geführt, so dass in der dritten – insgesamt drei Tage andauernden – Verhandlungsrunde vom 15. bis 17. April schließlich ein Ergebnis erzielt werden konnte.

### *Ergebnis*

Das Verhandlungsergebnis für Bund und Gemeinden besteht aus einem umfassenden Paket, das neben generellen Regelungen eine Vielzahl von spezifischen Neuerungen für einzelne Beschäftigtengruppen enthält. Anders als in früheren Jahren einigten sich die Tarifvertragsparteien nicht nur auf eine allgemeine Entgelterhöhung, sondern vereinbarten de facto eine weitreichende Reform der Vergütungsstruktur, bei der für jede Entgeltgruppe eine spezifische Tarifierhöhung beschlossen wurde. Im Durchschnitt ergeben sich daraus folgende Entgelterhöhungen:

- die Entgelte werden um ein Gesamtvolumen von 8,4 Prozent bei einer Laufzeit von 30 Monaten erhöht;
- die Erhöhung erfolgt in drei Stufen um durchschnittlich 3,5 Prozent ab März, ab April 2019 um weitere 3,6/3,4 Prozent (Bund/Gemeinden) und ab März 2020 um 1,2 Prozent.

Überdurchschnittlich hohe Entgeltzuwächse von über die gesamte Laufzeit gesehen mehr als 10 Prozent erhalten sowohl die untersten Entgeltgruppen, Berufseinsteiger sowie bestimmte Facharbeitergruppen. Während alle Beschäftigten relativ hohe Entgeltzuwächse bekommen, ist es den Tarifvertragsparteien durch eine faktische Reform der Entgelttabelle gelungen, bestimmte Beschäftigtengruppen besonders zu fördern.

Neben den Entgelterhöhungen und der Reform der Entgelttabelle enthält das Tarifergebnis eine Vielzahl weiterer gruppenspezifischer Regelungen, zu denen u. a. folgende gehören:

- zusätzliche Einmalzahlung von 250 Euro für alle Beschäftigten in den unteren Entgeltgruppen 1 bis 6;
- eine schrittweise Anhebung der Jahressonderzahlung an das Westniveau für die Beschäftigten in den Gemeinden Ostdeutschlands;
- Erhöhung des Zusatzurlaubes bei Wechselschicht in den kommunalen Krankenhäusern zum 1. Januar 2019, 2020 und 2021 um jeweils einen Tag;
- Erhöhung der Ausbildungsvergütungen zum 1. März 2018 und 2019 um jeweils 50 Euro in allen Ausbildungsjahren;
- Ausdehnung des Urlaubsanspruchs für Auszubildende von 29 auf 30 Tage;
- Verlängerung der Regelungen zur Übernahme Ausgebildeter bis Oktober 2020;
- Verlängerung der Tarifverträge zur Altersteilzeit und zur Regelung flexibler Arbeitszeiten für ältere Beschäftigte bis August 2020.

Weitere Regelungen betreffen u. a. die Beschäftigten in einigen Bereichen des Bundes, im Sozial- und Erziehungsdienst, in der Pflege, der Fleischuntersuchung, in den Versorgungsunternehmen und in einigen regionalen Bereichen des Nahverkehrs.

In einer von ver.di (2018b) organisierten Mitgliederbefragung, an der sich rund 100.000 Beschäftigte beteiligten, haben sich 80,52 Prozent für die Annahme des Tarifergebnisses ausgesprochen. Nach Ansicht des ver.di-Vorsitzenden Frank Bsirske ist mit dem aktuellen Tarifvertrag den Gewerkschaften „das beste Ergebnis seit vielen Jahren“ gelungen (zit n. Spiegel-Online, 18.4.2018).

## **Bauhauptgewerbe**

### *Forderung*

Die Baubranche profitiert seit Jahren von der guten Konjunktur in Deutschland und den niedrigen Zinsen, die insbesondere den Eigenheimbau sehr attraktiv machen. Während viele Baufirmen Umsatzrekorde verzeichnen, ist die Branche zunehmend vom Fachkräftemangel betroffen. Dementsprechend ist es ein Kernanliegen der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU), den Bauberuf attraktiv zu halten und die Beschäftigten durch kräftige Lohnerhöhungen angemessen am Boom der Branche zu beteiligen.

Vor diesem Hintergrund beschloss die Bundestarifkommission der IG BAU am 25. November 2017 in Frankfurt am Main ihr Forderungspaket für die Tarifrunde 2018 des Bauhauptgewerbes. Für die mehr als 700.000 Beschäftigten am Bau wurden im Einzelnen folgende Forderungen aufgestellt (IG BAU 2017):

- eine Einkommenserhöhung von 6,0 Prozent bei einer Laufzeit von 12 Monaten;
- die Einführung eines vollen 13. Monatseinkommens für die gesamte Branche;
- die Vergütung von Wegezeit als Arbeitszeit, um mobil arbeitende Beschäftigte nicht länger zu benachteiligen;
- eine attraktivere Gestaltung der Ausbildung im Baugewerbe durch die Übernahme sämtlicher Ausbildungskosten durch die Betriebe (wie z. B. Fahrt zur Berufsschule);
- eine weitere Umsetzung der bereits vereinbarten Angleichung der Ost- an die Westlöhne bis zum Jahr 2022.

Nachdem im Herbst 2017 bereits nach separaten Verhandlungen eine kräftige Erhöhung der tariflichen Mindestlöhne am Bau vereinbart wurde, ging es nun darum, die Arbeits- und Entlohnungsbedingungen für alle Bau-Beschäftigten zu verbessern.

### *Verhandlungen*

Die bundesweit geführten Verhandlungen zwischen der IG BAU und den beiden Arbeitgeberverbänden der Bauwirtschaft, dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) und dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB), begannen im Februar 2018 und

zogen sich über 3 erfolglose Verhandlungsrunden und eine Schlichtung über insgesamt vier Monate hin. Die erste Verhandlungsrunde im Februar wurde dabei dadurch belastet, dass der ZDB nicht von allen regionalen Mitgliedsverbänden ein vollständiges Verhandlungsmandat erhalten hatte (IG BAU 2018a).

In der zweiten Verhandlungsrunde Ende Februar/Anfang März legten die Arbeitgeber dann ein erstes Angebot vor, wonach bei einer Laufzeit von 12 Monaten die Löhne um 1,65 Prozent angehoben worden wären plus weitere 1,35 Prozent für die Beschäftigten in Ostdeutschland. Zu den übrigen Forderungen der IG BAU gab es hingegen kein Angebot. Angesichts der guten Konjunktur am Bau sowie der bereits in anderen Branchen, wie der Metall- und Elektroindustrie, vereinbarten deutlich höheren Tarifzuwächse, lehnte die IG BAU dieses Angebot als vollkommen unzureichend ab (IG BAU 2018b).

Nach einer dritten Verhandlungsrunde Mitte April erklärte die IG BAU schließlich das Scheitern der Verhandlungen und rief zugleich die Schlichtung an. Nach dem Schlichtungsabkommen im Bauhauptgewerbe ist für diesen Fall die Schlichtung zwingend vorgesehen. Die Schlichtungsstelle setzt sich aus einem unparteiischen, aber stimmberechtigten Vorsitzenden sowie jeweils 4 Beisitzern der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite zusammen. Als unabhängiger Schlichter wurde der frühere Arbeits- und Wirtschaftsminister Wolfgang Clement berufen, der seit dem Jahr 2007 bereits in 4 Tarifrunden des Bauhauptgewerbes diese Funktion übernommen hatte.

Nach dem offiziellen Beginn der Schlichtung am 7. Mai hatten die Tarifvertragsparteien der bestehenden Schlichtungsordnung zufolge maximal 14 Tage Zeit, um zu einem Ergebnis zu kommen, bevor die Friedenspflicht endete. Während der Schlichtung organisierte die IG BAU jedoch eine große Solidaritätskundgebung mit mehr als 1.500 Baubeschäftigten, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen und ihre Bereitschaft für weitergehende Arbeitskampfmaßnahmen unter Beweis zu stellen.

## *Ergebnis*

Nachdem bereits eine 1. Schlichtungsrunde ergebnislos vertagt wurde, konnte in der 2. Runde am 11./12. Mai schließlich folgendes Ergebnis erreicht werden (*Tabelle 1*):

**Tabelle 1: Schlichtungs- und Tarifergebnis im Bauhauptgewerbe**

| <b>Erhöhung der Löhne und Gehälter</b><br>inklusive Angleichung der Ostlöhne | <b>West</b>                                                                                    | <b>Ost</b> |
|------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| ab 1. Mai 2018                                                               | + 5,7 %                                                                                        | + 6,6 %    |
| ab 1. Juni 2019                                                              |                                                                                                | + 0,8 %    |
| <b>Einmalzahlungen</b>                                                       |                                                                                                |            |
| zum 1. November 2018                                                         | 250 Euro                                                                                       |            |
| zum 1. Juni 2019                                                             | 600 Euro                                                                                       |            |
| zum 1. November 2019                                                         | 250 Euro                                                                                       | 250 Euro   |
| <b>Sonderzahlung</b><br>(13. Monatseinkommen)                                | Ausdehnung des Tarifvertrages über das 13. Monatseinkommen auf das gesamte Bundesgebiet        |            |
| ab 1. Januar 2020                                                            | 103 GTL*                                                                                       | 18 GTL*    |
| ab 1. Januar 2021                                                            | 113 GTL*                                                                                       | 36 GTL*    |
| ab 1. Januar 2022                                                            | 123 GTL*                                                                                       | 54 GTL*    |
| <b>Ausbildungsvergütung</b> (1.- 3. Ausbildungsjahr)                         |                                                                                                |            |
| ab 1. Mai 2018                                                               | + 65 Euro                                                                                      | + 60 Euro  |
| ab 1. Mai 2018                                                               | 60 Euro im Monat für Fahrt- und Übernachtungskosten beim Besuch von Landes- oder Bundesklassen |            |
| <b>Wegezeit</b>                                                              | Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die innerhalb von 15 Monaten eine Regelung finden soll        |            |
| <b>Laufzeit</b>                                                              | 26 Monate bis zum 30. April 2020                                                               |            |

\* GTL = Gesamttarifstundenlöhne

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Die Tariff Kommission der IG BAU hat das Schlichtungsergebnis am 26. Mai mit großer Mehrheit angenommen (IG BAU 2018c). Nachdem Ende Mai auch die Arbeitgeberverbände dem Schlichterspruch zugestimmt haben, wurde dieser zum gültigen Tarifergebnis. Das Bauhauptgewerbe hat damit die bislang höchste, in 2018 wirksame, Tarifierhöhung vereinbart. Dies wurde nicht zuletzt dadurch erreicht, dass, anders als in den meisten anderen Branchen, die Tarifierhöhung bei einer mehrjährigen Laufzeit nicht auf zwei Stufen verteilt, sondern der größte Teil der Erhöhung bereits am Anfang gezahlt wird.

## 4. Ausblick

Mit der Tarifrunde 2018 sind die Gewerkschaften wieder stärker in die tarifpolitische Offensive gegangen. Dies zeigt sich zum einen an deutlich höheren Lohnabschlüssen, die auch wirtschaftspolitisch ein Segen sind, da sie die Binnenkonjunktur stärken und damit Wachstum und Beschäftigung fördern. Zum anderen zeigt sich das auch in der Erweiterung der tarifpolitischen Agenda um neue Fragen der Arbeitszeitgestaltung und individuellen Wahlmöglichkeiten, mit denen die Gewerkschaften versuchen, auf die Anforderungen der modernen Arbeits- und Lebenswelt zu reagieren. Auch bei den im 2. Halbjahr noch anstehenden

Tarifverhandlungen wie z. B. in der chemischen Industrie oder bei der Deutsche Bahn AG dürfte sich dieser Entwicklungstrend weiter fortsetzen.

Auf der anderen Seite existieren große Bereiche der deutschen Wirtschaft, die von der Tarifpolitik derzeit gar nicht erreicht werden. Nach den jüngsten Daten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hält der negative Trend bei der Tarifbindung nach wie vor an (Kohaut 2018). Nur noch etwa die Hälfte aller Beschäftigten fällt unter den Geltungsbereich eines Tarifvertrages. Für die Zukunft wird es deshalb immer dringlicher, dass die tarifpolitische Offensive der Gewerkschaften auch durch eine politische Offensive zur Stärkung des Tarifvertragssystems komplementiert wird.

## Literatur

- Gesamtmetall** (2017): Keine Stilllegeprämie für Fachkräfte, Pressemitteilung 26.10.2017, <https://www.gesamtmetall.de/aktuell/pressemitteilungen/keine-stilllegepraemie-fuer-fachkraefte>
- GEW** (2018): Wir fordern sechs Prozent, GEW-Tarifinfo Nr. 1, 21.02.2018, [https://www.gew.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=66492&token=e75bd9b16aca04f1ce3e100bf7137f36f2c3049c&sdownload=&n=GEW\\_Tarifinfo\\_TVoeD\\_1\\_2018\\_web.pdf](https://www.gew.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=66492&token=e75bd9b16aca04f1ce3e100bf7137f36f2c3049c&sdownload=&n=GEW_Tarifinfo_TVoeD_1_2018_web.pdf)
- IG BAU** (2017): Bundestarifkommission beschließt Forderung für Bau-Tarifrunde, 28.11.2017, <https://www.igbau.de/bundestarifkommission-beschlieszt-forderung-fuer-bau-tarifrunde.html>
- IG BAU** (2018a): Arbeitgeber belasten Verhandlung mit schwerer Hypothek, 07.02.2018, [https://www.igbau.de/arbeitgeber-belasten-verhandlung-mit-schwerer-hypothek\\_2.html](https://www.igbau.de/arbeitgeber-belasten-verhandlung-mit-schwerer-hypothek_2.html)
- IG BAU** (2018b): „Vergiftetes“ Arbeitgeberangebot: IG BAU lehnt ab, 01.03.2018, <https://www.igbau.de/vergiftetes-arbeitgeberangebot-ig-bau-lehnt-ab.html>
- IG BAU** (2018c): IG BAU-Tarifkommission nimmt Schlichterspruch an, 26.05.2018, <https://www.igbau.de/ig-bau-tarifkommission-nimmt-schlichterspruch-an.html>
- IG Metall** (2017a): Arbeitszeit - Sicher, Gerecht und Selbstbestimmt. Die Befragung 2017, Ergebnisse, Zahlen und Fakten zur Arbeitszeit, Frankfurt a.M., [https://www.igmetall.de/docs\\_20170529\\_2017\\_05\\_29\\_befragung\\_ansicht\\_komp\\_489719b89f16daca573614475c6ecfb706a78c9f.pdf](https://www.igmetall.de/docs_20170529_2017_05_29_befragung_ansicht_komp_489719b89f16daca573614475c6ecfb706a78c9f.pdf)
- IG Metall** (2017b): IG Metall fordert 6 Prozent mehr Entgelt und eine Wahloption für kürzere Arbeitszeit, Pressemitteilung Nr. 37, 26.10.2017, <https://www.igmetall.de/37-2017-26089.htm>
- IG Metall** (2018): Metall-Tarifrunde 2018: "Wir haben es uns erkämpft", 20.02.2018, <https://www.igmetall.de/metall-tarifrunde-2018-beschaeftigte-zum-abschluss-27062.htm>
- Kohaut, S.** (2018): Tarifbindung – der Abwärtstrend hält an, IAB Forum, 24.05.2018, <https://www.iab-forum.de/tarifbindung-der-abwaertstrend-haelt-an/?pdf=7879>
- Schulten, T.** (2018): Wie hoch ist der Tarifabschluss in der Metallindustrie tatsächlich? Makronom, 13.02.2018, <https://makronom.de/ig-metall-tarifpolitik-wie-hoch-ist-der-tarifabschluss-in-der-metallindustrie-tatsaechlich-25316>
- Schulten, T./WSI-Tarifarchiv** (2018): Tarifpolitischer Jahresbericht 2017, Düsseldorf, [https://www.boeckler.de/pdf/p\\_ta\\_jb\\_2017.pdf](https://www.boeckler.de/pdf/p_ta_jb_2017.pdf)
- Südwestmetall** (2017a): Südwestmetall präsentiert zur 1. Tarifverhandlung Forderung zur Arbeitszeitmodernisierung, Pressemitteilung 15.11.2017, <https://www.suedwestmetall.de/presse/pressemitteilungen/2017/11/suedwestmetall-praesentiert-zur-1-tarifverhandlung-forderung-zur-arbeitszeitmodernisierung>
- Südwestmetall** (2017b): Südwestmetall legt in 2. Tarifverhandlung Angebot für Beschäftigte in der M+E-Industrie vor: 2 Prozent plus 200 Euro, Pressemitteilung 14.12.2017, <https://www.suedwestmetall.de/presse/pressemitteilungen/2017/12/suedwestmetall-legt-in-2-tarifverhandlung-angebot-fuer-beschaeftigte-in-der-me-industrie-vor-2-prozent-plus-200-euro>
- Ver.di** (2018a): Tarif- und Besoldungsrunde öffentlicher Dienst Bund und Kommunen 2018. Forderungsbeschluss der ver.di-Bundestarifkommission, 08.02.2018, <https://wir-sind-es-wert.verdi.de/++co++a1ee9cdc-0ce6-11e8-949f-525400940f89>
- Ver.di** (2018b): Mitgliederbefragung: 80,52 Prozent für die Annahme der Tarifeinigung mit Bund und VKA, Flugblatt zur endgültigen Annahme des Tarifiergebnisses im öffentlichen Dienst (Bund und Gemeinden), <https://wir-sind-es-wert.verdi.de/++file++5b1ecd86f1b4cd2737291adc/download/Flugblatt%20Tarifrunde%20Bund%20VKA%202018%20endg%20Annahme.pdf>
- VKA** (2018): Kommunale Arbeitgeber können Forderungen der Gewerkschaften unmöglich erfüllen, Pressemitteilung 08.02.2018, [http://tarifrunde.vka.de/fileadmin/user\\_upload/08022018\\_PM\\_VKA\\_Forderungen\\_Gewerkschaften.docx.pdf?\\_id=1518106397](http://tarifrunde.vka.de/fileadmin/user_upload/08022018_PM_VKA_Forderungen_Gewerkschaften.docx.pdf?_id=1518106397)

**Zitzelsberger, R.** (2018): Mehr Wahlrecht bei der Arbeitszeit. Der Tarifabschluss in der Metall- und Elektroindustrie 2018, in: WSI-Mitteilungen Vol. 71 (4), 326-330,  
[https://www.boeckler.de/wsimit\\_2018\\_04\\_zitzelsberger.pdf](https://www.boeckler.de/wsimit_2018_04_zitzelsberger.pdf)

# **Anhang zum WSI-Halbjahresbericht 2018**

## ***Tabellen:***

### *Tabelle 1:*

Durchschnittliche Abschlussraten der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge Deutschland aus der Tarifrunde 2018

### *Tabelle 2:*

Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste Deutschland 2018

### *Tabelle 3:*

Tarifliche Grundvergütung in West und Ost zum 30.06.18

### *Tabelle 4:*

Tarifliche Branchenmindestlöhne West und Ost zum 30.06.18

## ***Übersicht:***

Tarifabschlüsse in ausgewählten Tarifbereichen West und Ost im Jahr 2018

# Durchschnittliche Abschlussraten<sup>1</sup> der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus der Tarifrunde 2018 (vorläufige Ergebnisse)<sup>2</sup>

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)<sup>3</sup> -

| Wirtschaftsbereich <sup>4</sup>                            |   | Lohntarifverträge    |                                  | Gehaltstarifverträge    |                                  | Entgelttarifverträge     |                                  | alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge |                                  |                                                        |                                |
|------------------------------------------------------------|---|----------------------|----------------------------------|-------------------------|----------------------------------|--------------------------|----------------------------------|-----------------------------------------------|----------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------------------------|
|                                                            |   | begünstigte Arbeiter | Erhöhungsraten in % <sup>5</sup> | begünstigte Angestellte | Erhöhungsraten in % <sup>5</sup> | begünstigte Arbeitnehmer | Erhöhungsraten in % <sup>5</sup> | begünstigte Arbeitnehmer                      | Erhöhungsraten in % <sup>5</sup> | davon: 2018 in Kraft getr. Tarifierhöhung <sup>5</sup> | davon begünstigte Arbeitnehmer |
| Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft                       | G | 15,8                 | 11,3                             | 2,3                     | 11,1                             | -                        | -                                | 18,1                                          | 11,3                             | 8,5                                                    | 18,1                           |
|                                                            | W | 4,4                  | 11,4                             | -                       | -                                | -                        | -                                | 4,4                                           | 11,4                             | 9,1                                                    | 4,4                            |
|                                                            | O | 11,4                 | 11,3                             | 2,3                     | 11,1                             | -                        | -                                | 13,7                                          | 11,3                             | 8,3                                                    | 13,7                           |
| Energie- und Wasserversorgung, Bergbau                     | G | -                    | -                                | -                       | -                                | 50,0                     | 3,1                              | 50,0                                          | 3,1                              | 2,9                                                    | 44,6                           |
|                                                            | W | -                    | -                                | -                       | -                                | 50,0                     | 3,1                              | 50,0                                          | 3,1                              | 2,9                                                    | 44,6                           |
|                                                            | O | -                    | -                                | -                       | -                                | -                        | -                                | -                                             | -                                | -                                                      | -                              |
| Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe                    | G | 23,4                 | 4,1                              | 17,8                    | 4,9                              | 63,9                     | 6,0                              | 105,1                                         | 5,4                              | 3,1                                                    | 105,1                          |
|                                                            | W | 23,4                 | 4,1                              | 17,8                    | 4,9                              | 53,7                     | 5,9                              | 94,9                                          | 5,3                              | 3,1                                                    | 94,9                           |
|                                                            | O | -                    | -                                | -                       | -                                | 10,2                     | 6,4                              | 10,2                                          | 6,4                              | 2,8                                                    | 10,2                           |
| Investitionsgütergewerbe                                   | G | 114,1                | 5,2                              | 54,4                    | 5,1                              | 3.665,8                  | 4,3 <sup>6</sup>                 | 3.834,3                                       | 4,4 <sup>6</sup>                 | 4,2                                                    | 3.834,3                        |
|                                                            | W | 112,0                | 5,1                              | 53,8                    | 5,1                              | 3.252,2                  | 4,3 <sup>6</sup>                 | 3.418,0                                       | 4,4 <sup>6</sup>                 | 4,2                                                    | 3.418,0                        |
|                                                            | O | 2,1                  | 6,1                              | 0,6                     | 6,1                              | 413,6                    | 4,3 <sup>6</sup>                 | 416,3                                         | 4,3 <sup>6</sup>                 | 4,3                                                    | 416,3                          |
| Verbrauchsgütergewerbe                                     | G | 183,1                | 4,3                              | 73,9                    | 4,3                              | 50,4                     | 6,5                              | 307,4                                         | 4,7                              | 4,0                                                    | 307,4                          |
|                                                            | W | 172,4                | 4,3                              | 70,9                    | 4,3                              | 14,0                     | 4,4                              | 257,3                                         | 4,3                              | 3,7                                                    | 257,3                          |
|                                                            | O | 10,7                 | 4,2                              | 3,0                     | 4,3                              | 36,4                     | 7,3                              | 50,1                                          | 6,5                              | 6,0                                                    | 50,1                           |
| Nahrungs- und Genussmittelgewerbe                          | G | 37,8                 | 4,7                              | 31,3                    | 4,8                              | 74,4                     | 3,8                              | 143,5                                         | 4,2                              | 2,7                                                    | 143,5                          |
|                                                            | W | 37,7                 | 4,7                              | 31,2                    | 4,8                              | 55,5                     | 3,3                              | 124,4                                         | 4,1                              | 2,7                                                    | 124,4                          |
|                                                            | O | 0,1                  | 5,6                              | 0,1                     | 5,6                              | 18,9                     | 5,2                              | 19,1                                          | 5,2                              | 2,7                                                    | 19,1                           |
| Baugewerbe                                                 | G | 566,9                | 6,1                              | 139,9                   | 6,1                              | -                        | -                                | 706,8                                         | 6,1                              | 5,9                                                    | 706,8                          |
|                                                            | W | 436,2                | 5,7                              | 109,6                   | 5,7                              | -                        | -                                | 545,8                                         | 5,7                              | 5,7                                                    | 545,8                          |
|                                                            | O | 130,7                | 7,5                              | 30,3                    | 7,5                              | -                        | -                                | 161,0                                         | 7,5                              | 6,5                                                    | 161,0                          |
| Handel                                                     | G | -                    | -                                | -                       | -                                | 3,9                      | 4,0                              | 3,9                                           | 4,0                              | 2,0                                                    | 3,9                            |
|                                                            | W | -                    | -                                | -                       | -                                | 2,8                      | 4,0                              | 2,8                                           | 4,0                              | 2,0                                                    | 2,8                            |
|                                                            | O | -                    | -                                | -                       | -                                | 1,1                      | 4,0                              | 1,1                                           | 4,0                              | 2,0                                                    | 1,1                            |
| Verkehr und Nachrichtenübermittlung                        | G | 144,3                | 5,6                              | 53,0                    | 5,6                              | 295,3                    | 4,4                              | 492,6                                         | 4,9                              | 3,0                                                    | 492,6                          |
|                                                            | W | 140,5                | 5,5                              | 50,5                    | 5,6                              | 235,7                    | 4,3                              | 426,7                                         | 4,9                              | 3,0                                                    | 426,7                          |
|                                                            | O | 3,8                  | 7,0                              | 2,5                     | 6,2                              | 59,6                     | 4,7                              | 65,9                                          | 4,9                              | 2,9                                                    | 65,9                           |
| Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe                      | G | -                    | -                                | -                       | -                                | -                        | -                                | -                                             | -                                | -                                                      | -                              |
|                                                            | W | -                    | -                                | -                       | -                                | -                        | -                                | -                                             | -                                | -                                                      | -                              |
|                                                            | O | -                    | -                                | -                       | -                                | -                        | -                                | -                                             | -                                | -                                                      | -                              |
| Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck | G | 23,3                 | 7,3                              | 8,2                     | 4,3                              | 356,6                    | 5,4                              | 388,1                                         | 5,5                              | 3,0                                                    | 388,1                          |
|                                                            | W | 23,3                 | 7,3                              | 7,5                     | 4,3                              | 286,5                    | 4,9                              | 317,3                                         | 5,1                              | 2,9                                                    | 317,3                          |
|                                                            | O | -                    | -                                | 0,7                     | 4,2                              | 70,1                     | 7,6                              | 70,8                                          | 7,6                              | 3,3                                                    | 70,8                           |
| Gebietskörperschaften, Sozialversicherung                  | G | -                    | -                                | 11,2                    | 7,9                              | 2.451,6                  | 8,1                              | 2.462,8                                       | 8,1                              | 3,4                                                    | 2.462,8                        |
|                                                            | W | -                    | -                                | 7,5                     | 7,9                              | 2.013,8                  | 8,1                              | 2.021,3                                       | 8,1                              | 3,4                                                    | 2.021,3                        |
|                                                            | O | -                    | -                                | 3,7                     | 7,9                              | 437,8                    | 8,1                              | 441,5                                         | 8,1                              | 3,4                                                    | 441,5                          |
| Gesamte Wirtschaft                                         | G | 1.108,7              | 5,6                              | 392,0                   | 5,4                              | 7.011,9                  | 5,7                              | 8.512,6                                       | 5,7                              | 4,0                                                    | 8.507,2                        |
|                                                            | W | 949,9                | 5,3                              | 348,8                   | 5,2                              | 5.964,2                  | 5,6                              | 7.262,9                                       | 5,6                              | 3,9                                                    | 7.257,5                        |
|                                                            | O | 158,8                | 7,5                              | 43,2                    | 7,3                              | 1.047,7                  | 6,3                              | 1.249,7                                       | 6,5                              | 4,2                                                    | 1.249,7                        |

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Einschließlich Ost-West-Niveaueinstellungen sowie Stufenerhöhungen, d.h. Lohn-, Gehalts- bzw. Entgelterhöhungen, die nicht beim Inkrafttreten des Tarifvertrages, sondern als weitere Erhöhung während der Laufzeit der neu abgeschlossenen Tarifverträge wirksam werden (ohne Pauschalzahlungen, ohne zusätzliche Einmalzahlungen und leistungsorientierte Vergütungsbestandteile, soweit nichts anderes angegeben).
- 2) Rundungsdifferenzen bei den Durchschnittswerten möglich.
- 3) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten ArbeitnehmerInnen aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte ArbeitnehmerInnen.
- 4) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 5) Ohne rechnerischen Lohnausgleich für Wochenarbeitszeitverkürzungen bzw. -verlängerungen.
- 6) Unter Einberechnung tariflicher Zusatzgelder aus Abschlüssen in 2018, u. a. in der Metall- und Elektroindustrie: 7,6/7,6/7,7 bzw. 7,5/7,5/7,7 %, jew. G/W/O.

# **Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste 2018<sup>1</sup>** **(Kalenderjährliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr - vorläufige Ergebnisse)<sup>2</sup>**

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)<sup>3</sup> -

| Wirtschaftsbereich <sup>4</sup>                            |   | Lohntarifverträge |      | Gehaltstarifverträge |      | Entgelttarifverträge |     | alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge |     |
|------------------------------------------------------------|---|-------------------|------|----------------------|------|----------------------|-----|-----------------------------------------------|-----|
|                                                            |   | AN                | %    | AN                   | %    | AN                   | %   | AN                                            | %   |
| Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft                       | G | 75,8              | 4,5  | 11,3                 | 4,0  | 17,6                 | 1,8 | 104,7                                         | 4,0 |
|                                                            | W | 54,6              | 3,8  | 6,9                  | 3,3  | 17,6                 | 1,8 | 79,1                                          | 3,3 |
|                                                            | O | 21,2              | 6,3  | 4,4                  | 5,0  | -                    | -   | 25,6                                          | 6,0 |
| Energie- und Wasserversorgung, Bergbau                     | G | 7,0               | -1,0 | 2,5                  | -0,5 | 90,5                 | 2,5 | 100,0                                         | 2,2 |
|                                                            | W | 7,0               | -1,0 | 2,5                  | -0,5 | 70,5                 | 2,6 | 80,0                                          | 2,2 |
|                                                            | O | -                 | -    | -                    | -    | 20,0                 | 2,1 | 20,0                                          | 2,1 |
| Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe                    | G | 140,1             | 2,0  | 66,6                 | 2,1  | 94,2                 | 2,8 | 300,9                                         | 2,2 |
|                                                            | W | 120,8             | 2,0  | 59,9                 | 2,1  | 84,0                 | 2,7 | 264,7                                         | 2,2 |
|                                                            | O | 19,3              | 2,1  | 6,7                  | 2,2  | 10,2                 | 3,1 | 36,2                                          | 2,4 |
| Investitionsgütergewerbe                                   | G | 311,3             | 2,5  | 157,9                | 2,4  | 4.092,0              | 3,7 | 4.561,2                                       | 3,6 |
|                                                            | W | 294,9             | 2,6  | 146,3                | 2,4  | 3.604,2              | 3,7 | 4.045,4                                       | 3,6 |
|                                                            | O | 16,4              | 2,0  | 11,6                 | 2,0  | 487,8                | 3,7 | 515,8                                         | 3,6 |
| Verbrauchsgütergewerbe                                     | G | 321,5             | 3,0  | 140,4                | 2,8  | 248,3                | 2,7 | 710,2                                         | 2,9 |
|                                                            | W | 310,8             | 3,0  | 137,4                | 2,8  | 190,6                | 2,0 | 638,8                                         | 2,6 |
|                                                            | O | 10,7              | 3,9  | 3,0                  | 3,7  | 57,7                 | 5,2 | 71,4                                          | 5,0 |
| Nahrungs- und Genussmittelgewerbe                          | G | 75,0              | 2,8  | 65,0                 | 2,7  | 208,4                | 2,6 | 348,4                                         | 2,7 |
|                                                            | W | 70,1              | 2,5  | 62,8                 | 2,6  | 177,6                | 2,6 | 310,5                                         | 2,6 |
|                                                            | O | 4,9               | 5,9  | 2,2                  | 5,8  | 30,8                 | 2,5 | 37,9                                          | 3,1 |
| Baugewerbe                                                 | G | 572,0             | 5,1  | 141,5                | 5,1  | -                    | -   | 713,5                                         | 5,1 |
|                                                            | W | 441,3             | 5,1  | 111,2                | 5,1  | -                    | -   | 552,5                                         | 5,1 |
|                                                            | O | 130,7             | 5,1  | 30,3                 | 5,2  | -                    | -   | 161,0                                         | 5,2 |
| Handel                                                     | G | 707,6             | 2,7  | 2.432,7              | 2,7  | 184,7                | 2,8 | 3.325,0                                       | 2,7 |
|                                                            | W | 597,8             | 2,7  | 2.105,1              | 2,7  | 183,6                | 2,8 | 2.886,5                                       | 2,7 |
|                                                            | O | 109,8             | 2,7  | 327,6                | 2,7  | 1,1                  | 2,0 | 438,5                                         | 2,7 |
| Verkehr und Nachrichtenübermittlung                        | G | 272,8             | 2,8  | 113,9                | 2,7  | 340,4                | 2,2 | 727,1                                         | 2,5 |
|                                                            | W | 269,0             | 2,8  | 111,4                | 2,7  | 235,7                | 2,4 | 616,1                                         | 2,6 |
|                                                            | O | 3,8               | 2,7  | 2,5                  | 2,4  | 104,7                | 2,0 | 111,0                                         | 2,0 |
| Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe                      | G | -                 | -    | -                    | -    | 404,7                | 1,5 | 404,7                                         | 1,5 |
|                                                            | W | -                 | -    | -                    | -    | 375,0                | 1,5 | 375,0                                         | 1,5 |
|                                                            | O | -                 | -    | -                    | -    | 29,7                 | 1,5 | 29,7                                          | 1,5 |
| Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck | G | 579,8             | 2,6  | 107,4                | 2,4  | 1.612,1              | 2,8 | 2.299,3                                       | 2,7 |
|                                                            | W | 476,7             | 2,2  | 89,0                 | 2,3  | 1.142,3              | 2,5 | 1.708,0                                       | 2,4 |
|                                                            | O | 103,1             | 4,4  | 18,4                 | 2,7  | 469,8                | 3,4 | 591,3                                         | 3,6 |
| Gebietskörperschaften, Sozialversicherung                  | G | -                 | -    | 11,2                 | 2,2  | 3.375,7              | 3,1 | 3.386,9                                       | 3,1 |
|                                                            | W | -                 | -    | 7,5                  | 2,2  | 2.749,9              | 3,1 | 2.757,4                                       | 3,1 |
|                                                            | O | -                 | -    | 3,7                  | 2,2  | 625,8                | 3,0 | 629,5                                         | 3,0 |
| Gesamte Wirtschaft                                         | G | 3.062,9           | 3,2  | 3.250,4              | 2,8  | 10.668,6             | 3,2 | 16.981,9                                      | 3,1 |
|                                                            | W | 2.643,0           | 3,0  | 2.840,0              | 2,7  | 8.831,0              | 3,1 | 14.314,0                                      | 3,0 |
|                                                            | O | 419,9             | 4,1  | 410,4                | 2,9  | 1.837,6              | 3,3 | 2.667,9                                       | 3,3 |

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Durchschnittliches tarifliches Monatsentgelt (Grundvergütung) 2018 gegenüber durchschnittlichem tariflichem Monatsentgelt (Grundvergütung) 2017 unter Berücksichtigung zusätzlicher Pauschal- und Einmalzahlungen.
- 2) Rundungsdifferenzen bei den Durchschnittswerten möglich.
- 3) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten ArbeitnehmerInnen aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte ArbeitnehmerInnen.
- 4) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

## Tarifliche Grundvergütung<sup>1</sup> und Tarifniveau in Ost und West - ausgewählte Tarifbereiche -

| Tarifbereich Ost/<br>Vergleichsbereich West                                                                        | Vergütungsart  | Tarifliche Grundvergütung/Monat <sup>2</sup> |                      |                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------------------------------------|----------------------|------------------|
|                                                                                                                    |                | Ost                                          | West                 | Ost/West<br>in % |
| <b>Landwirtschaft</b> Mecklenburg-Vorpommern/Bayern                                                                | L              | 1.662                                        | 2.126 <sup>3</sup>   | k. A.            |
| <b>Energie- und Versorgungswirtschaft</b> Ost (AVEU)/<br>Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)                       | E              | 2.896                                        | 3.273                | 88,5             |
| <b>Eisen- und Stahlindustrie</b> Ost/NRW                                                                           | L              | 2.309                                        | 2.309                | 100,0            |
|                                                                                                                    | G              | 2.579                                        | 2.579                | 100,0            |
| <b>Chemische Industrie</b> Ost/Berlin-West                                                                         | E              | 3.394                                        | 3.428                | 99,0             |
| <b>Kautschukindustrie</b><br>Ost/Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland                                                 | E <sup>4</sup> | 2.581                                        | 2.730                | 94,5             |
| <b>Metall- und Elektroindustrie</b> Sachsen/Bayern                                                                 | E              | 2.876                                        | 3.135                | 91,7             |
| <b>Kfz-Gewerbe</b> Thüringen/Hessen                                                                                | E              | 2.302                                        | 2.628                | 87,6             |
| <b>Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie</b><br>Sachsen/Bayern                                               | E              | 2.310                                        | L: 2.596<br>G: 3.114 | 89,0<br>74,2     |
|                                                                                                                    |                |                                              |                      |                  |
| <b>Papier verarbeitende Industrie</b><br>Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen/Hessen                                 | L              | 2.558                                        | 2.567                | 99,6             |
|                                                                                                                    | G              | 2.968                                        | 2.968                | 100,0            |
| <b>Druckindustrie</b><br>Arb.: Ost/West<br>Ang.: Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt/Hamburg,<br>Schleswig-Holstein | L              | 2.709                                        | 2.709                | 100,0            |
|                                                                                                                    | G              | 2.861                                        | 2.861                | 100,0            |
| <b>Textilindustrie</b> Ost/Westfalen und Osnabrück                                                                 |                |                                              | L: 2.290<br>G: 3.098 | 100,5<br>74,3    |
|                                                                                                                    | E              | 2.301                                        |                      |                  |
| <b>Süßwarenindustrie</b> Ost/Baden-Württemberg                                                                     | E              | 2.854                                        | 2.921                | 97,7             |
| <b>Bauhauptgewerbe</b> Ost (o. Berlin-Ost)/<br>West (o. Berlin-West)                                               | L              | 3.074                                        | 3.271                | 94,0             |
|                                                                                                                    | G              | 2.492                                        | 2.648                | 94,1             |
| <b>Großhandel</b> Sachsen-Anhalt/NRW                                                                               | L              | 2.665                                        | 2.779                | 95,9             |
|                                                                                                                    | G              | 2.490                                        | 2.716                | 91,7             |
| <b>Einzelhandel</b> Brandenburg/Berlin-West                                                                        | L              | 2.485                                        | 2.485                | 100,0            |
|                                                                                                                    | G              | 2.490                                        | 2.490                | 100,0            |
| <b>Deutsche Bahn AG Konzern</b> <sup>5</sup>                                                                       | E              | 2.754 <sup>6</sup>                           | 2.754 <sup>6</sup>   | 100,0            |
| <b>Deutsche Post AG</b>                                                                                            | E              | 2.797 <sup>7</sup>                           | 2.797 <sup>7</sup>   | 100,0            |
| <b>Deutsche Telekom AG</b> <sup>8</sup>                                                                            | E              | 3.350                                        | 3.350                | 100,0            |
| <b>Privates Transport- und Verkehrsgewerbe</b><br>Brandenburg (Speditionen u. Logistik)/Bayern                     | L              | 2.204                                        | 2.240                | 98,4             |
|                                                                                                                    | G              | 2.061                                        | 2.737                | 75,3             |
| <b>Bankgewerbe</b> (o. Genossenschaftsbanken)                                                                      | E              | 3.097                                        | 3.097                | 100,0            |
| <b>Versicherungsgewerbe</b>                                                                                        | E              | 3.033                                        | 3.033                | 100,0            |
| <b>Hotel- und Gaststättengewerbe</b> Sachsen/Bayern                                                                | E <sup>9</sup> | 1.727                                        | 2.208                | 78,2             |
| <b>Gebäudereinigerhandwerk</b><br>Arb.: Ost/West inkl. Berlin                                                      | L              | 2.257                                        | 2.503                | 90,1             |
|                                                                                                                    |                |                                              |                      |                  |
| <b>Öffentlicher Dienst</b><br>Bund, Gemeinden<br>Länder (o. Hessen)                                                | E              | 2.955 <sup>10</sup>                          | 2.865 <sup>10</sup>  | 100,0            |
|                                                                                                                    | E              | 2.899                                        | 2.899                | 100,0            |

L = Lohn; G = Gehalt; E = Entgelt

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge ggfs. auf volle € gerundet.
- 2) Mittlere Gruppe (Endstufe) = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, i.d.R. dreijähriger Ausbildung.
- 3) Ohne Berücksichtigung der Bundesempfehlung Landwirtschaft vom 6.12.2017.
- 4) Stufe A.
- 5) Hier die Unternehmen: DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG; ohne Lokomotivführer.
- 6) 1/12 Jahrestabellenentgelt unter Einrechnung der Jahressonderzahlung und des Urlaubsgeldes, andere Auszahlungsmodelle möglich.
- 7) Inkl. variablem Entgelt.
- 8) Jahreszielentgelt (Angabe = Fixanteil zzgl. garantiertem variablen Anteil; jew. auf Monatsbasis); eigene Berechnung.
- 9) Eingangsstufe.
- 10) Vorbehaltlich der redaktionellen Abstimmung der Entg.-Tabellen.

## Tarifliche Branchenmindestlöhne in Euro/Stunde

| Branche                                          | West <sup>1</sup>  | Ost <sup>1</sup>   |
|--------------------------------------------------|--------------------|--------------------|
| Bauhauptgewerbe, Werker                          | 11,75              | 11,75              |
| Bauhauptgewerbe, Fachwerker                      | 14,95              | -                  |
| Berufl. Weiterbildung, päd. Mitarbeiter/in       | 15,26              | 15,26              |
| Dachdeckerhandwerk, Helfer                       | 12,20              | 12,20              |
| Dachdeckerhandwerk, Facharbeiter                 | 12,90              | 12,90              |
| Elektrohandwerk                                  | 10,95              | 10,95              |
| Fleischindustrie                                 | 9,00 <sup>2</sup>  | 9,00 <sup>2</sup>  |
| Gebäudereinigung (Innen- u. Unterhaltsreinigung) | 10,30              | 9,55               |
| Gebäudereinigung (Glas- u. Fassadenreinigung)    | 13,55              | 12,18              |
| Geld- und Wertdienste, Geldbearbeitung           | 10,91 - 13,56      | 10,38              |
| Geld- und Wertdienste, Geld- und Werttransport   | 12,90 - 16,53      | 12,64              |
| Gerüstbauerhandwerk                              | 11,35 <sup>3</sup> | 11,35 <sup>3</sup> |
| Leiharbeit/Zeitarbeit                            | 9,49               | 9,27               |
| Maler- und Lackierer, ungelernte Beschäftigte    | 10,60              | 10,60              |
| Maler- und Lackierer, Geselle                    | 13,30              | 12,40              |
| Pflegebranche                                    | 10,55              | 10,05              |
| Schornsteinfegerhandwerk                         | 12,95              | 12,95              |
| Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk            | 11,40              | 11,40              |

1) In Berlin teilweise abweichende Branchenmindestlöhne.

2) Allgemeinverbindlichkeit noch nicht erteilt.

3) Allgemeinverbindlichkeit ab Juli 2018.

# Übersicht über ausgewählte Tarifabschlüsse 2018

Die nachstehende Übersicht enthält neben den Abschlüssen aus der Tarifrunde 2018 auch Stufenerhöhungen und sonstige Zahlungen für 2018, die bereits in den Tarifrunden 2016 und 2017 vereinbart wurden.

## **Bankgewerbe** (ohne Genossenschaftsbanken), 231.600 AN (ver.di)

- *Entgelt:* 1,1/1,1 % Stufenerhöhung ab 01.01.18/ 01.11.18 aus Abschluss 2016, Laufzeit bis 31.01.19.

## **Bauhauptgewerbe**, 699.000 Arb./Ang. (IG BAU)

- *Lohn und Gehalt:* Vereinbarung eines Stufenplans zur Erhöhung des Mindestlohnes I (bundesweit) auf 11,75/12,20 €/Std., des Mindestlohnes II (West ohne Berlin) auf 14,95/15,20 €/Std. bzw. 14,80/15,05 €/Std. (Berlin), jew. ab 01.01.18/01.03.19 aus Abschluss 2017, Laufzeit bis 31.12.19 aus Abschluss 2017.  
Nach jew. 2 Nullmonaten (März und April) West: 5,7 % ab 01.05.18, 250/600/250 € zusätzliche Einmalzahlung zum 01.11.18/01.06.19/01.11.19; Ost: 6,6 % ab 01.05.18, 0,8 % Stufenerhöhung ab 01.06.19, 250 € zusätzliche Einmalzahlung zum 01.11.19, Laufzeit jew. bis 30.04.20.
- *Sonderzahlung:* Ausweitung des räumlichen Geltungsbereichs des TV über ein 13. ME auf das gesamte Bundesgebiet (bisher nur West) und des betrieblichen Geltungsbereichs auf den des BRTV, jew. ab 2020; Erhöhung des 13. ME für die Tarifbereiche, die bisher unter den TV fallen, um insgesamt 30 Gesamttarifstundenlöhne (GTL) in 3 Schritten bis 2022 auf dann 123 GTL; Einführung eines 13. ME für die Tarifbereiche, die ab 2020 neu unter den TV fallen in 3 Schritten bis 2022 auf dann 54 GTL und Absenkmöglichkeit in 2021/22 auf bis zu 390/500 €.

## **Deutsche Bahn AG Konzern** (hier die Unternehmen: DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG, DB Station & Service AG; bis 31.05.99 Deutsche Bahn AG), 134.000 AN (EVG)

- *Entgelt:* 2,62 % Stufenerhöhung als Wahlmodell (Entgelterhöhung *oder* 6 zusätzliche UT *oder* 1 Std. Verkürzung der WAZ) ab 01.01.18 aus Abschluss 2016, Laufzeit bis 30.09.18.

## **Einzelhandel** Nordrhein-Westfalen, 474.300 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.18, 50 € zusätzliche Einmalzahlung im März 2018, jew. aus Abschluss 2017, Laufzeit bis 30.04.19.

## **Brandenburg**, 59.300 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.07.18, 50 € zusätzliche Einmalzahlung im Mai 2018, jew. aus Abschluss 2017, Laufzeit bis 30.06.19.

## **Eisen- und Stahlindustrie** Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Ost, 96.200 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt:* 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.05.18 aus Abschluss 2017, Laufzeit bis 31.12.18.

### **Energiewirtschaft** Nordrhein-Westfalen (GWE-Bereich), 7.600 AN (ver.di)

- *Entgelt*: 200 € Pauschale für Dezember 2017, 2,2 % ab 01.01.18, 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.10.19, Laufzeit bis 31.12.19.
- *Arbeitszeit, Sonstiges*: 2 AT/J. für Gewerkschaftsmitglieder zur Teilnahme an gewerkschaftlichen Schulungen/Tagungen.
- *Sonstiges*: Erhöhung der Bemessungs-%-Sätze (Basis: Eckvergütung) für die AV und anschließende Übertragung des Entgeltergebnisses; Empfehlung der TV-Parteien zur Übernahme Ausgebildeter für 12 Mon. und Verpflichtung zur Aufnahme von Verhandlungen in 2018 zur Tariflichen Absicherung der Übernahme ab 2019.

### Ost (AVEU), 20.000 AN (IG BCE, ver.di)

- *Entgelt*: 600 € zusätzliche Einmalzahlung, zahlbar spätestens im Februar 2018 aus Abschluss 2017, Laufzeit bis 28.02.19.

### **Gebäudereinigerhandwerk**, 429.400 Arb. (IG BAU)

- *Lohn*: 2,0/5,1 % ab 01.01.18, 1,8/4,8 % Stufenerhöhung ab 01.01.19, 1,7/4,7 % Stufenerhöhung ab 01.01.20 jew. im Durchschnitt West/Ost, 3,5 % Stufenerhöhung ab 01.12.20 im Durchschnitt Ost aus Abschluss 2017, Laufzeit bis 31.12.20.

### **Groß- und Außenhandel** Nordrhein-Westfalen, 286.100 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt*: 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.18 aus Abschluss 2017, Laufzeit bis 30.04.19.

### Sachsen-Anhalt, 14.000 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt*: analog Nordrhein-Westfalen.

### **Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie** Westfalen-Lippe, 43.700 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt*: 300 € Pauschale insg. für Januar - April, 4,0 % ab 01.05.18, Laufzeit bis 30.09.19.

### Sachsen, 11.400 AN (IGM)

- *Entgelt*: analog Westfalen-Lippe.

### **Hotel- und Gaststättengewerbe** Bayern, 152.200 AN (NGG)

- *Entgelt*: nach einem Nullmonat (Mai), 2,8 % ab 01.06.18, 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.19, Laufzeit bis 30.04.20.

### Sachsen, 33.700 AN (NGG)

- *Entgelt*: 3,5 % (unterste EntgGr. 3 und 4: 3,0 %) ab 01.04.18, 2,9 % (unterste EntgGr. 3 und 4: 2,7 %) Stufenerhöhung ab 01.04.19, Laufzeit bis 31.12.19.

### **Kautschukindustrie**, 42.700 AN/Arb./Ang. (IG BCE)

- *Entgelt, Lohn und Gehalt*: 0,6 % Stufenerhöhung ab 01.01.18 aus Abschluss 2016; 2,4 % ab 01.06.18, 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.04.19, 1,6 % Stufenerhöhung ab 01.01.20, Laufzeit bis 31.05.20.

### **Kfz-Gewerbe Bayern, 78.500 AN (IGM)**

- *Entgelt:* 2,9 % Stufenerhöhung ab 01.11.18 aus Abschluss 2017, Laufzeit bis 31.05.19.

### **Thüringen, 10.700 AN (IGM)**

- *Entgelt:* 2,9 % Stufenerhöhung ab 01.10.18 aus Abschluss 2017, Laufzeit bis 30.04.19.

### **Öffentlicher Dienst Bund und Gemeinden, 2.105.300 AN (ver.di, GEW, GdP, IG BAU)**

- *Entgelt:* 3,5 % im Durchschnitt ab 01.03.18, 3,6/3,4 % im Durchschnitt (Bund/Gemeinden) Stufenerhöhung ab 01.04.19, 1,2 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.03.20, Laufzeit bis 31.08.20, 250 € zusätzliche Einmalzahlung für EntgGr. 1 - 6, Überarbeitung der Entg.-Tabellen, Einführung der EntgGr. 9c beim Bund.
- *Sonderzahlung:* Erhöhung für die Gemeinden Ost von 75 auf 82/88/94/100 % ab 2019/20/21/22 der im Westen geltenden Bemessungssätze.
- *Arbeitszeit, Urlaub, Sonstiges:* Verlängerung des Altersteilzeit-TV und des TV zur Regelung flexibler Arbeitszeiten für ältere AN bis 31.08.20; Erhöhung des Zusatzurlaubs bei Wechselschicht an kommunalen Krankenhäusern zum 01.01.19/20/21 jew. um einen UT bei entsprechender Veränderung der Höchstgrenzen und in 2022 zusätzliche Erhöhung der Höchstgrenzen um einen weiteren UT; Verlängerung der Regelung zur Übernahme Ausgebildeter bis 31.10.20; nach Abschluss der Redaktionsverhandlungen Aufnahme weiterer Verhandlungen zur Fortentwicklung der Regelungen für leistungsgeminderte AN, Maßregelungsklausel.

*Vereinbarung weiterer Regelungen für Ausz. und AN in einigen Bereichen des Bundes, im Sozial- und Erziehungsdienst, in der Pflege, der Fleischuntersuchung, den Versorgungsunternehmen und einigen regionalen Bereichen des Nahverkehrs.*

### **Länder (ohne Hessen), 855.200 AN (ver.di, GEW, GdP, IG BAU)**

- *Entgelt:* 2,35 % Stufenerhöhung ab 01.01.18, Laufzeit bis 31.12.18; Einführung der Stufe 6 in EntgGr. 9 - 15 mit einem Zuwachs gegenüber Stufe 5 von jew. 1,5 % zum 01.01./01.10.18, jew. aus Abschluss 2017.

### **Land Hessen, 51.000 AN (ver.di, GEW, GdP, IG BAU)**

- *Entgelt:* 2,2 % Stufenerhöhung ab 01.02.18, Laufzeit bis 31.12.18; Regelungen zur Einführung der Stufe 6 analog übrige Länder, jew. aus Abschluss 2017.

### **Metall- und Elektroindustrie, 3.499.200 AN (IGM)**

- *Entgelt:* nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) 100 € Pauschale für März, 4,3 % ab 01.04.18, Laufzeit bis 31.03.20; 27,5 %/ME tarifliches Zusatzgeld jew. im Juli ab 2019, Festbetrag von 400 € im Juli 2019 (12,3 % der EntgGr. 7 (regional unterschiedlich) jew. im Juli ab 2020), Festbetrag ist differenzierbar für Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten und kann verschoben, reduziert oder ganz gestrichen werden; Laufzeit bis 31.03.20.
- *Arbeitszeit:* ab 2019 Möglichkeit zur AZ-Absenkung auf bis zu 28 Std./W. für Vollzeit-AN mit mind. 2 J. BZ für max. 24 Mon. mit Rückkehrrecht in Vollzeit, 10 % Überlastquote; in Fällen von Kindererziehung, Pflege Angehöriger sowie in belastenden Arbeitszeitsystemen Möglichkeit zur Umwandlung des tariflichen Zusatzgeldes in 8 zusätzliche freie Tage; Ausweitung der Möglichkeiten zur Vereinbarung von Verträgen mit einer verlängerten WAZ von bis zu 40 Std.; Erstabschluss eines TV zum mobilen Arbeiten; *Bayern:* Erstabschluss eines TV Langzeitkonten, Vereinbarung verschiedener Modelle zur Verteilung der AZ.

- *Sonstiges:* Wiederinkraftsetzung der MTV sowie der TV Anspruchsvoraussetzungen zur Finanzierung der Altersteilzeit; Maßregelungsverbot; *Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin-Ost, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen:* Aufnahme von Gesprächen zur Angleichung der Arbeitsbedingungen Ost an West.

### **Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie, 73.200 Arb./Ang. (ver.di)**

- *Lohn und Gehalt:* 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.04.18 aus Abschluss 2017, Laufzeit bis 31.10.18.

### **Privates Transport- und Verkehrsgewerbe Nordrhein-Westfalen, 160.200 Arb./Ang. (ver.di)**

- *Lohn:* Betriebszugehörigkeitszulage von mtl. 40 € ab 8. J. BZ ab 01.11.18, 70 € ab 11. J. BZ ab 01.11.19 aus Abschluss 2016.

### **Brandenburg (Speditionen und Logistik), 3.200 Arb./Ang. (ver.di)**

- *Lohn und Gehalt:* nach 3 Nullmonaten (Januar - März) 3,0 % ab 01.04.18, 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.04.19, zzgl. jew. 15 € mtl. Sockelbetrag ab 01.04.18/19, Laufzeit bis 29.02.20.

### **Süßwarenindustrie Nordrhein-Westfalen, 16.800 AN (NGG)**

- *Entgelt:* 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.04.18 aus Abschluss 2017, Laufzeit bis 31.03.19.

### **Ost, 9.800 AN (NGG)**

- *Entgelt:* 2,5 % ab 01.01.18, 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.19, Laufzeit bis 31.01.20.

### **Textil- und Bekleidungsindustrie West, 86.200 Arb./Ang. (IGM)**

- *Lohn und Gehalt:* 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.09.18 aus Abschluss 2017, Laufzeit bis 31.01.19.

### **Textilindustrie Ost, 9.900 AN (IGM)**

- *Entgelt:* 1,9 % Stufenerhöhung ab 01.09.18 aus Abschluss 2017, Laufzeit bis 30.04.19.

### **Versicherungsgewerbe, 173.100 AN (ver.di)**

- *Entgelt:* 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.12.18 aus Abschluss 2017, Laufzeit bis 31.08.19.

## Aktuelle Publikationen

- **Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik 2018**  
Düsseldorf, Juni 2018  
161 Seiten, kostenfrei (Print)
- **Tarifpolitischer Jahresbericht 2017**  
Gedämpfte Reallohnzuwächse  
Düsseldorf, Januar 2018, 43 Seiten
- **WSI-Arbeitszeitkalender 2017**  
Daten aus 25 Wirtschaftszweigen  
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 84  
Düsseldorf, Juli 2017, 45 Seiten
- **WSI Niedriglohn-Monitoring 2017**  
Entwicklung der tariflichen Vergütungsgruppen  
in 40 Wirtschaftszweigen  
Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 83  
Düsseldorf, Januar 2017, 22 Seiten
- **Arbeitszeit - Was bietet der tarifvertragliche Instrumentenkoffer?**  
Eine Analyse von 23 Branchen und Tarifbereichen  
Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 82  
Düsseldorf, November 2016, 102 Seiten